

Synopse zum Entwurf des Kinder- und Jugendentwicklungsplanes der Stadt Staßfurt

<p>Deckblatt Fortschreibung des Kinder- und Jugendentwicklungsplanes der Stadt Staßfurt für die Jahre 2014/2015 Entwurf vom 06.10.2014</p> <p>S. 12, Punkt 5.1 Übersicht von Einrichtungen in städtischer Trägerschaft, hier Personaleinsatz in der Tabelle Teenie-Treff: 1 MA Jugend, 1 Bufdi bis 30.09.14 Kinder- und Jugendtreff Hohenerxleben: 1 Bufdi bis 31.10.14 Kinder- und Jugendtreff Neundorf (Anh.): 1 Bufdi bis 31.10.14, 1 EA, 1MAE, 1 AzR</p> <p>S. 13, Punkt 5.1 Die Besucherzahlen der städtischen Einrichtungen im Jahr 2013 sind der Anlage 1 bis 1/4 zu entnehmen.</p> <p>S. 17, Punkt 5.3.1 Zum 01.07.2014 haben 3 Maßnahmen im Programm „Aktiv zur Rente“ für die Einrichtungen JC Neundorf und JC Rathmannsdorf, JC Brumby und KJZ Nord begonnen.</p> <p>S. 18, Punkt 5.3.1 So führen die personellen Ressourcen besonders in den größeren Kinder- und Jugendzentren, wie z.B. im Teenie-Treff und im KJZ Nord mit jeweils nur 2 Betreuern (1 festangestellte Mitarbeiter/in und 1 Maßnahmeinhaberin „Aktiv zur Rente“ bzw. 1 Bundesfreiwilligendienstlerin) zur Reduktion der Öffnungszeiten bzw. zu vorübergehenden Schließzeiten der Einrichtungen, z.B. im Krankheits- oder Urlaubsfall, bei Fort- und Weiterbildungen oder der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, wie z.B. Kindertag und Kinder- und Jugendtage.</p> <p>S. 19, Punkt 5.3.2., Ziel 2 Ergebnis:</p>	<p>Deckblatt, Änderung Fortschreibung des Kinder- und Jugendentwicklungsplanes der Stadt Staßfurt für die Jahre 2015/2016 Entwurf vom 15.12.2014</p> <p>S. 12, Punkt 5.1, Aktualisierung Übersicht von Einrichtungen in städtischer Trägerschaft, hier Personaleinsatz in der Tabelle Teenie-Treff: 1 MA Jugend, 1 MAE, 1 FSJ</p> <p>Kinder- und Jugendtreff Hohenerxleben: 1 EA Kinder- und Jugendtreff Neundorf (Anh.): 1 EA, 1MAE, 1 AzR</p> <p>S. 13, Punkt 5.1, Ergänzung Die Besucherzahlen der städtischen und Einrichtungen in freier Trägerschaft im Jahr 2013 sind der Anlage 1 bis 1/6 zu entnehmen.</p> <p>S. 17, Punkt 5.3.1, Ergänzung Zum 01.07.2014 haben 3 Maßnahmen im Programm „Aktiv zur Rente“ für die Einrichtungen JC Neundorf und JC Rathmannsdorf, JC Brumby, KJZ Nord und KJZ Löderburg begonnen.</p> <p>S. 18, Punkt 5.3.1, Ergänzung So führen die personellen Ressourcen besonders in den größeren Kinder- und Jugendzentren, wie z.B. im Teenie-Treff und im KJZ Nord mit jeweils nur 2 Betreuern (1 festangestellte Mitarbeiter/in und 1 Maßnahmeinhaberin „Aktiv zur Rente“ bzw. 1 Bundesfreiwilligendienstlerin) zur Reduktion der Öffnungszeiten bzw. zu vorübergehenden Schließzeiten der Einrichtungen, z.B. im Krankheits- oder Urlaubsfall, bei Fort- und Weiterbildungen oder der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, wie z.B. Kindertag und Kinder- und Jugendtage. Planungsprozesse werden durch Schließzeiten erschwert.</p> <p>S. 19, Punkt 5.3.2., Ziel 2, Ergänzung Ergebnis:</p>
---	--

- Schulungen für Mitarbeiter/innen, Maßnahme- und Ehrenamtskräfte im offenen Kinder- und Jugendbereich in Zusammenarbeit mit dem Salzlandkreis und anderen Fortbildungsanbietern sind erfolgt. Das Ziel bleibt weiterhin bestehen.

S. 20, Punkt 5.3.2, Ziel 2
Oktober 2014
Besuch der Messe „Modell-Hobby-Spiel“,
Stadt Staßfurt

S. 21, Punkt 5.3.2
Die pädagogische Betreuung der
Einrichtungen gestaltet sich wie folgt:
1. JC Hohenerleben, JC
Rathmannsdorf, JC Neundorf (Anh.)
und das KJZ Löderburg durch die
Landjugendpflege des BBRZ e.V.,
welche weiterhin für die Stadt
Hecklingen und die
Verbandsgemeinde Saale-Wipper als
Landjugendpflegerin arbeitet.

S. 24, Punkt 5.4
Die Richtlinie zur Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung der Kinder-
und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und
des erzieherischen Kinder- und
Jugendschutzes im Salzlandkreis ab dem
01.01.2014 bildet die Grundlage der
anteiligen Finanzierung der offenen Kinder-
und Jugendarbeit durch den Salzlandkreis.

S. 24, Punkt 5.4
Zusätzliche finanzielle Mittel zur Umsetzung
des Inklusionsgedankens in Einrichtungen

- Schulungen für Mitarbeiter/innen, Maßnahme- und Ehrenamtskräfte im offenen Kinder- und Jugendbereich in Zusammenarbeit mit dem Salzlandkreis und anderen Fortbildungsanbietern sind erfolgt. Das Ziel bleibt weiterhin bestehen.
- **Teilnahme der Mitarbeiter/innen Jugend an Fachtagungen und Treffen der Netzwerkgruppe „Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“**

S. 20, Punkt. 5.3.2, Ziel 2
entfällt

S. 21, Punkt 5.3.2, Ergänzung
Die pädagogische Betreuung der
Einrichtungen gestaltet sich wie folgt:
2. JC Hohenerleben, JC
Rathmannsdorf, JC Neundorf (Anh.)
und das KJZ Löderburg durch die
Landjugendpflege des BBRZ e.V. **bis
zum 31.12.2014**, welche weiterhin für
die Stadt Hecklingen und die
Verbandsgemeinde Saale-Wipper als
Landjugendpflegerin arbeitet. **Die
Situation ist ab dem 01.01.2015
offen.**

S. 24, Punkt 5.4, Ergänzung
Die Richtlinie zur Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des
erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
im Salzlandkreis ab dem 01.01.2014 bildet
die Grundlage der anteiligen Finanzierung der
offenen Kinder- und Jugendarbeit durch den
Salzlandkreis. **In Zusammenhang mit dem
Inkrafttreten des
Familienförderungsgesetzes ab dem
01.01.2015 gab der Salzlandkreis in einer
Mitteilungsvorlage bekannt, seine
Beteiligung zu reduzieren.**

S. 24, Punkt 5.4, Ergänzung
Zusätzliche finanzielle Mittel zur Umsetzung
des Inklusionsgedankens in Einrichtungen der

der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen der Stadt Staßfurt nicht zur Verfügung.

S. 24, Punkt 6
Inhaltliche Schwerpunkte und Handlungsfelder 2014/2015

S. 24, Punkt 6
Ziele, die für das Jahr 2013 formuliert wurden, sind mit Ergebnis dargestellt. Sie haben für die Jahre 2014/2015 weiterhin Bestand. Einzelmaßnahmen werden fortgeführt beziehungsweise aufgegeben.

S. 25, Punkt 6, 1. Ziel, Maßnahme 3
- Die Durchführung des Kindertages wird für die Jahre 2014/2015 in Abhängigkeit der personellen und finanziellen Ressourcen und der Anzahl von Kooperationspartnern festgehalten.

S. 26, Punkt 6, 1. Ziel, Maßnahme 4
- Die Durchführung der Kinder- und Jugendtage wird für die Jahre 2014/2015 in Abhängigkeit der personellen und finanziellen Ressourcen und der Anzahl von Kooperationspartnern festgehalten.

S. 26, Punkt 6, 1. Ziel, Maßnahme 5
- Kinder- und familienfreundliche Unternehmen, die ein Angebot für Kinder- und Jugendliche in den Sommerferien anbieten, können Ihre Ideen, Vorschläge und Angebote bei der Stadtjugendpflegerin bis zum 30.03.2015 melden.

S. 27, Punkt 6, 1. Ziel, Maßnahme 6
- Am 05.05.2014 wurden Ideen der Vereine des Jugend- und Bürgerhauses im Rahmen der Hausversammlung aufgenommen und in die Konzeption des Jugend- und Bürgerhauses eingearbeitet.

offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen der Stadt Staßfurt nicht zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten wird sich die Stadtjugendpflege um weitere Fördermöglichkeiten für Projekte der Inklusion in den Einrichtungen bemühen.

S. 24, Punkt 6, Aktualisierung
Inhaltliche Schwerpunkte und Handlungsfelder **2015/2016**

S. 24, Punkt 6, Aktualisierung
Ziele, die für das Jahr 2013 formuliert wurden, sind mit Ergebnis dargestellt. Sie haben für die Jahre **2015/2016** weiterhin Bestand. Einzelmaßnahmen werden fortgeführt beziehungsweise aufgegeben.

S. 25, Punkt 6, 1. Ziel, Maßnahme 3, Aktualisierung
- Die Durchführung des Kindertages wird für die Jahre **2015/2016** in Abhängigkeit der personellen und finanziellen Ressourcen und der Anzahl von Kooperationspartnern festgehalten.

S. 26, Punkt 6, 1. Ziel, Maßnahme 4, Aktualisierung
- Die Durchführung der Kinder- und Jugendtage wird für die Jahre **2015/2016** in Abhängigkeit der personellen und finanziellen Ressourcen und der Anzahl von Kooperationspartnern festgehalten.

S. 26, Punkt 6, 1. Ziel, Maßnahme 5, Aktualisierung
- Kinder- und familienfreundliche Unternehmen, die ein Angebot für Kinder- und Jugendliche in den Sommerferien anbieten, können Ihre Ideen, Vorschläge und Angebote bei der Stadtjugendpflegerin bis zum **30.04.2015** melden.

S. 27, Punkt 6, 1. Ziel, Maßnahme 6, Ergänzung
- Am 05.05.2014 wurden Ideen der Vereine des Jugend- und Bürgerhauses im Rahmen der Hausversammlung aufgenommen und in die Konzeption des Jugend- und Bürgerhauses eingearbeitet. **Hier sind mittelfristige Ziele zur Umsetzung**

<p>S. 29, Punkt 6, 2. Ziel, Maßnahme 2 - Die 1. Entwürfe der Konzeptionen von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden im Anhang beigefügt (Anlage 3 bis Anlage 10). - Die einrichtungsspezifischen Konzepte werden bis zum 31.10.2014 überarbeitet bzw. fortgeschrieben.</p> <p>S. 29, Punkt 6, 2. Ziel, Maßnahme 3 - Die Maßnahme wird fortgeführt.</p> <p>S. 29f, Punkt 6, 2. Ziel, Maßnahme 4 - Diese gilt es im Jahr 2014/2015 umzusetzen bzw. dem Bedarf der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen anzupassen.</p> <p>S. 30, Punkt 6, 2. Ziel, Maßnahme 5 - Die Plattform des Jugendstammtisches wurde aufgrund mangelnder Teilnahme von Besuchern aufgegeben.</p>	<p>formuliert.</p> <p>S. 29, Punkt 6, 2. Ziel, Maßnahme 2, Ergänzung - Die 1. Entwürfe der Konzeptionen von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden im Anhang beigefügt (Anlage 3 bis Anlage 10). - entfällt - Für die Jahre 2015/2016 gilt es entsprechend der Auswertung der Fragebögen in den Einrichtungen u.a. sportliche Angebote, freie Turniere und Wettbewerbe sowie gemeinsame Fahrten zu gestalten.</p> <p>S. 29, Punkt 6, 2. Ziel, Maßnahme 3, Ergänzung - Die Maßnahme wird fortgeführt. - Die Mitarbeiter/innen Jugend nehmen an Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema Inklusion teil.</p> <p>S. 30, Punkt 6, 2. Ziel, Maßnahme 4, Aktualisierung und Ergänzung - Diese gilt es im Jahr 2015/2016 umzusetzen bzw. dem Bedarf der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen anzupassen. - In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung ist es angedacht, Besichtigungen von Unternehmen für Jugendliche der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen zu gestalten, die sich in der Berufsorientierungsphase befinden.</p> <p>S. 30, Punkt 6, 2. Ziel, Maßnahme 5, Ergänzung - Die Plattform des Jugendstammtisches wurde aufgrund mangelnder Teilnahme von Besuchern aufgegeben. - Ziel ist es, eine geeignete Beteiligungsform für Kinder und Jugendliche mit weiteren Akteuren des Wirksamkeitsdialogs zu schaffen (z.B. Jugendkonferenzen).</p>
--	--

<p>S. 31, Punkt 6, 3. Ziel, Maßnahme 1 - Angebot im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ zum Thema „Wissen und Aufklärung – Collage zum Tag der Reichspogromnacht“, KJZ Löderburg - Angebot „Plakatwettbewerb – Kreative Hände für Toleranz“ zum Veranstaltungstag „Tag und Nacht der Toleranz“, Stadtjugendpflege</p>	<p>S. 31, Punkt 6, 3. Ziel, Maßnahme 1, Ergänzung - Angebot im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ zum Thema „Wissen und Aufklärung – Collage zum Tag der Reichspogromnacht“, KJZ Löderburg, KJZ Löderburg in Kooperation mit dem Internationalen Bund - Angebot „Plakatwettbewerb – Kreative Hände für Toleranz“ zum Veranstaltungstag „Tag und Nacht der Toleranz“, Stadtjugendpflege in Kooperation mit dem Internationalen Bund</p>
<p>S. 31, Punkt 6, 3. Ziel, Maßnahme 2</p>	<p>S. 32, Punkt 6, 3. Ziel, Maßnahme 2 Änderung der Seitenzahl</p>
<p>S. 31, Punkt 6, 3. Ziel, Maßnahme 3</p>	<p>S. 32, Punkt 6, 3. Ziel, Maßnahme 3 Änderung der Seitenzahl</p>
<p>S. 32, Punkt 6, 4.Ziel, Maßnahmen - Sensibilisierung der beteiligten Akteure a) Kinder und Jugendliche → Einbeziehen von behinderten Kindern und Jugendlichen in die Planung der Angebote von Anfang an b) Hauptamtliche und ehrenamtliche Kräfte → Weitere Sensibilisierung zum Thema Inklusion durch Teilnahme an Fortbildungen</p>	<p>S. 32f, Punkt 6, 4.Ziel, Maßnahmen, Ergänzungen - Sensibilisierung der beteiligten Akteure a) Kinder und Jugendliche → Festhalten am bestehenden Gleichheitsgrundsatz in den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen → Einbeziehen von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen in die Planung der Angebote von Anfang an → Fortführen der bestehenden kooperativen Projektarbeit der Einrichtungen Teenie-Treff und KJZ Nord mit den Förderschulen Nord und Wolmirsleben b) Hauptamtliche und ehrenamtliche Kräfte → Festhalten am bestehenden Gleichheitsgrundsatz in den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen → Weitere Sensibilisierung zum Thema Inklusion durch Teilnahme an Fortbildungen und der Netzwerkgruppe „Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“</p>
<p>S. 35, Anlagenverzeichnis Anlage 1, Besucherstatistik der städtischen Einrichtungen</p>	<p>S. 35, Anlagenverzeichnis, Ergänzung Anlage 1, Besucherstatistik städtischer und freier Einrichtungen, 2013</p>